



Einsatzplan zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben der autonomen Provinz Bozen

(für die öffentliche Verwaltung laut GvD. Nr. 165 vom 30. März 2001, Artikel 1, Absatz)

Auswahlverfahren für die Besetzung der Musikschuldirektion Taufers-Ahrntal der Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule der Deutschen Bildungsdirektion

Durchgeführt am:
18., 25. und 26. Mai 2021

1. Prämissen

Für diesen Wettbewerb werden die Maßnahmen des vom Department für die öffentliche Verwaltung vom 15. April 2021 erstellten „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ und auf der Seite <http://www.funzionepubblica.gov.it/articolo/dipartimento/03-02-2021/protocollo-concorsi-pubblici> publizierten Dokumentes umgesetzt.

2. Termine der Prüfungen und Teilnehmer

Datum	Turnus	Anzahl Teilnehmer	Ort / Raum der Prüfung
18.05.2021	9.00	10	NOI TechPark, Amt für Lehrlingswesen – und Meisterausbildung
25.05.2021	9.00	Maximal 5	Deutsche Bildungsdirektion
26.05.2021	9.00	Maximal 5	Deutsche Bildungsdirektion

Bedienstete, welche für die Organisation der Wettbewerbe zuständig sind und die Prüfungskommission:

Vorname	Nachname	Tätigkeit bezogen auf den Wettbewerb
Felix	Resch	Vorsitzender
Alexandra	Pedrotti	Mitglied
Luigi	Azzolini	Mitglied
Evi	Chizzali	Sekretärin
Joachim	Pertinger	beauftragter Mitarbeiter

Die Teilnehmer/innen werden zeitversetzt einberufen, damit Menschenansammlungen vermieden werden.

Die schriftliche Prüfung (Vorauswahl) dauert maximal 120 Minuten. Die schriftliche Ausführung der Kandidaten/Kandidatinnen der vorgegebenen Themen zum Wettbewerb für die Nachbesetzung der Direktion Taufers-Ahrntal benötigt nämlich folgende Zeiten:

- Konzeptentwurf 35 Minuten
- Ausführung 60 Minuten
- Reinschrift bis zu 4 Seiten 15 Minuten
- Kontrolllektüre 10 Minuten

Eine Ausführung von angemessenen komplexen Themen, um einen Wettbewerbsgewinner zu bestimmen, der dann die Funktion eines Amtsdirektors ausführen wird, benötigt demzufolge 2 Stunden.



An der schriftlichen Prüfung nehmen maximal 10 Personen teil, die in der Meisterschule in NOI-Tech-Park auf zwei Räume aufgeteilt werden. In den Räumen der Meisterschule können die Fenster spaltbreit geöffnet werden / offengelassen werden. Die Belüftungsanlage wurde überprüft und sie hat keine Rückführung der Luft.

Die schriftliche Prüfung findet am 18. Mai statt. Die mündlichen Prüfungen finden am 25. und 26. Mai in der Deutschen Bildungsdirektion im Studentakt statt. Die Teilnehmer werden zeitversetzt einberufen.

3. Organisatorische Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen

Die Prüfungseinheiten pro Tag finden zeitlich getrennt statt, damit alle Kandidaten das Gebäude verlassen können und die Reinigung (laut Punkt 7) durchgeführt werden kann. Die Anzahl der Teilnehmer/innen entspricht der Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 20 vom 23.04.2021 und beträgt maximal 10 Teilnehmer pro Prüfungseinheit (Prüfungskommission nicht einberechnet).

Alle Teilnehmer/innen wurden im Voraus über diesen Einsatzplan und den darin enthaltenen Maßnahmen über PEC-Mail bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it bzw. über die Webseite <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/wettbewerbe.asp> informiert. Dabei wird insbesondere auf die sicheren Verhaltensweisen eingegangen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Teilnehmer/innen müssen insbesondere folgendes berücksichtigen:

1. Die Teilnehmer/innen dürfen nur unbegleitet und ohne Gepäck erscheinen (ausgenommen spezifischen Situationen, die dokumentiert werden)
2. Die Teilnehmer/innen dürfen zum Wettbewerb nur erscheinen, wenn sie keine der nachfolgenden Symptome aufweisen:
 - a) Temperatur über 37,5°C und / oder Schüttelfrost
 - b) kürzlich aufgetretener Husten
 - c) Atemschwierigkeiten
 - d) plötzlicher Verlust des Geruchsinnes (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnes (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung der Geschmackes (Dysgeusie)
 - e) Halsschmerzen
3. Die Teilnehmer/innen dürfen zum Wettbewerb nicht erscheinen, wenn sie unter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen und / oder wenn es ihnen verboten ist, den Wohnsitz / die Bleibe aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 zu verlassen
4. Die Teilnehmer/innen zeigen am Eingang eine Bescheinigung bezüglich eines negativen Covid-19 Mund-Rachen Schnelltests oder Molekulartests¹ vor, welcher von einer öffentlichen oder privaten akkreditieren / autorisierten Struktur innerhalb der letzten 48 Stunden in Bezug auf den Prüfungstermin ausgestellt worden ist. Diese Vorgabe gilt auch für jene Teilnehmer, die bereits eine Covid-19 Impfung erhalten haben.
5. Die Verwaltung stellt unmittelbar nach Ankunft der Teilnehmer jedem eine Atemschutzmaske des Typs FFP2 zur Verfügung, die bis zum Ende des Wettbewerbes verpflichtend zu tragen ist.

Wenn eine oder mehrere der oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllt sind / eingehalten werden bzw. wenn die Ausstellung der Eigenerklärung² verweigert wird, dann wird dieser Person der Zutritt zum Wettbewerb untersagt.

¹ Diese Vorgabe ist nicht verpflichtend für Wettbewerbe, die ausschließlich für internes Personal jener Verwaltung reserviert sind, die den Wettbewerb organisiert. Diese Verwaltung bewertet die Notwendigkeit bezüglich der vom Arbeitgeber bestimmten allgemeinen Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Eindämmung von Covid-19 am Arbeitsplatz.

² Wenn kein negativer Test verlangt wird, beinhaltet die Eigenerklärung zusätzlich, dass eine Kenntnis über den Gesundheitszustand bezüglich Covid-19 zum Datum des Wettbewerbes fehlt.



Die Verpflichtungen unter Punkt 2) und 3) sind Inhalte der entsprechenden Eigenerklärung (siehe Anhang 1) von Seiten der Teilnehmer und der Prüfungskommissäre (laut Artikel 46 und 47 des DPR 445/2000).

Eintritt ins Gebäude für die Wettbewerbe:

Beim Eintritt in das Gebäude wird den Teilnehmern/innen die Temperatur mittels eines manuellen Thermometer abgelesen.

Überschreitet die Körpertemperatur 37,5°C, dann sind 2 weitere aufeinanderfolgende Messungen vorzunehmen (siehe Mitteilung des Generaldirektors Nr. 10 vom 15.05.2020).

Wird bei einem Teilnehmer beim Eintritt in den Wettbewerbsbereich eine Temperatur über 37,5°C bestätigt bzw. sind andere auf Covid-19 zurückzuführende Symptome vorhanden, wird dieser aufgefordert, das Gebäude zu verlassen.

Bezogen auf Punkt 5), werden alle Teilnehmer/innen mit einem Atemschutz ausgestattet. Diesbezüglich stellt die Verwaltung den Teilnehmern eine angemessene Anzahl von Atemschutzmasken des Typs FFP2 zur Verfügung. Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, ausschließlich die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Masken zu tragen und werden im Fall einer Weigerung vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Verwaltung gibt Hinweise zum korrekten Tragen (bedecken von Mund und Nase), zum eventuellen Austausch und zur Entsorgung. Im Wettbewerbsbereich sind keine chirurgischen Masken, filtrierenden Masken oder andere Masken in Besitz des Teilnehmers erlaubt.

Die für die Aufsicht beauftragten Mitarbeiter, jene, welche für die Organisation und für die Identifizierung der Teilnehmer sowie die Mitglieder der Prüfungskommission / die zur Aufsicht gehören, werden mit Atemschutzmasken des Typs FFP2 ohne Ventil ausgestattet.

Die Bediensteten, welche an den Wettbewerbstätigkeiten teilnehmen und die Mitglieder der Prüfungskommissionen lassen einen Mund-Rachen Schnelltest oder Molekularartest durchführen, welcher von einer öffentlichen oder privaten akkreditieren / autorisierten Struktur innerhalb der letzten 48 Stunden in Bezug auf den Prüfungstermin ausgestellt worden ist.

Es wird ein Mindestabstand von 2,25 Metern („Droplet“-Abstand) zwischen den Teilnehmern und zwischen Teilnehmer und jenen Personen, die für die Organisation / Aufsicht zuständig sind bzw. zur Prüfungskommission gehören, sichergestellt und während des gesamten Wettbewerbes beibehalten.

Im gesamten Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, insbesondere vor dem Raum, der für den Wettbewerb zur Verfügung steht und vor den Toiletten, stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. In der Nähe der Spender und in den Toiletten des Wettbewerbsbereiches sind die Angaben für korrektes Händewaschen ausgehängt.

Die Teilnehmer/innen, die den Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes betreten, müssen die Desinfektionsspender für die Hände benutzen und einen klar erkennbaren und (horizontal bzw. vertikal) beschilderten Weg mit Angabe des Mindestabstandes zwischen den Personen von 2,25 Metern folgen, damit ein geordneter Ablauf gewährleistet ist.

Der Personenfluss im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe (Eingangsbereich, Registrierungsbereich der Teilnehmer/innen, Eingang zum Wettbewerbsraum, Organisation der Sitzplätze, Ausgang des Wettbewerbsraumes und des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe) ist durch eine Einbahnregelung, auch mittels geeigneter horizontaler und vertikaler Beschilderung, welche entsprechend informiert und die Richtung vorschreibt, gekennzeichnet. Die Wege zum Eintreten und zum Verlassen des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe sind getrennt und korrekt gekennzeichnet.

Im Wettbewerbsbereich und im Raum für den Wettbewerb hängen Pläne, welche die Wegrichtungen zu den Wettbewerbsräumen aufzeigen; in den Wettbewerbsräumen sind Pläne aufgehängt, welche die



Positionierung der Sitzplätze, der Reihen und die für die Teilnehmer zur Verfügung stehenden Toiletten anzeigen.

Die Arbeitsplätze jener Personen, die für die Identifizierung der Teilnehmer/innen zuständig sind, sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet, welche ein Fenster haben, das es erlaubt, die Ausweisdokumente des Teilnehmers und jene für den Wettbewerb durchzureichen. Es sind mehrere solcher Arbeitsplätze vorhanden und diese halten den Mindestabstand von 3 Metern ein. Die Übergabe / Annahme von informatischen Geräten (z.B. Tablet), Material oder Dokumenten bezüglich der Prüfung wird nicht direkt per Hand durchgeführt, sondern mithilfe einer Ablage. Beim Identifizierungsvorgang werden Schwangere, Personen mit Einschränkungen und solche, die eine längere Zeit beanspruchen, vorrangig behandelt. In diesem Bereich stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. Die Bediensteten fordern die Teilnehmer/innen auf, ihre Hände vor und nach dem Identifizierungsvorgang und / oder Übergabe und / oder Annahme von Material oder Dokumenten zu desinfizieren. Für diesen Vorgang stellt die Verwaltung den Teilnehmern Schreibmaterial zum Einmalgebrauch zur Verfügung.

Um den Identifizierungsvorgang so kurz wie möglich zu gestalten, werden geeignete digitale Plattformen für das Wettbewerbsverfahren verwendet und rechtzeitig Kopien der Ausweise der Teilnehmer/innen im Voraus über PEC / einfacher E-Mail angefragt, welche beim Identifizierungsvorgang vorgezeigt werden. Dieser Vorgang wird in einem erweiterten Zeitfenster durchgeführt, welches den Teilnehmern/innen mitgeteilt wurde und die Teilnehmer/innen werden zeitlich getrennt einberufen.

Die Verwaltung empfiehlt den Teilnehmern/innen, auch durch geeignete Beschilderung im Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, die Lautstärke der Stimme zu mäßigen und laute / schrille Töne zu vermeiden, damit das Dropletphänomen reduziert wird.

Es wurde ein Raum für die Aufnahme und Isolation von Personen im Wettbewerbsbereich bestimmt und entsprechend ausgestattet, welche während der Durchführung des Wettbewerbes Fieber, Husten oder Atemprobleme bekommen. Diese Personen werden aufgefordert, den Wettbewerbsbereich zu verlassen, sich direkt nach Hause zu begeben und den Hausarzt zu verständigen.

4. Anforderung an an den Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe

Die Räumlichkeiten, die für die Wettbewerbe verwendet werden, haben folgende Eigenschaften:

- Angemessene Begehbarkeit und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vorhandensein von Ein- und Ausgängen reserviert für die Teilnehmer, getrennt voneinander, um Ansammlungen zu vermeiden
- Vorhandensein von Parkplätzen für Personen mit Einschränkungen (Menschen mit einer Behinderung, immunsupprimierte Menschen, usw.)
- Vorhandensein von genügend Bereichen mit geeigneter natürlicher Belüftung (soweit dies mit den externen klimatischen Bedingungen vereinbar ist)
- Vorhandensein eines autonomen und isolierten Raumes vor dem Wettbewerbsraum, wo Personen mit Symptomen aufgenommen und isoliert werden (Symptome, die während der Prüfung auftreten). Der Weg zu diesem Raum ist vom, zum Wettbewerbsraum führenden Weg, den die Teilnehmer benutzen, getrennt / isoliert, damit die Verbreitung einer Ansteckung vermieden und die Privacy dieser Person geschützt wird.

Die verwendeten Wettbewerbsräume sind die folgenden:

- großer Saal
- zwei weitere Räume
- von symptomatischen Personen bestimmte Raum ist vorhanden



5. Anforderungen an die Größe des Wettbewerbsraumes – Organisation bezüglich Zutritt, Prüfung und Verlassen der Teilnehmer

Die Wettbewerbsräume sind mit Schreibtischen und Stühlen ausgestattet, wobei jeder Einheit in allen Richtungen mindestens 2,25 Meter Abstand gewährleistet wird, sodass jedem Teilnehmer eine Fläche von 4,5 m² garantiert wird. Es ist untersagt, die Einheiten auch nur minimal zu verschieben. Folglich sind die Räumlichkeiten so dimensioniert, dass für alle Teilnehmer der „Droplet“-Abstand garantiert wird. Die Teilnehmer/innen sind der Reihe nach entlang einer zuvor ausgewählten Achse angeordnet. Diese Anordnung garantiert ein geordnetes Verlassen des Raumes am Ende der Prüfung.

Für die schriftliche Prüfung wird auf jedem Tisch ein Kugelschreiber zum Einmalgebrauch zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden in jedem Fall dazu angehalten, den eigenen Kugelschreiber in blauer oder schwarzer Farbe zu verwenden.

Sobald die Teilnehmer/innen den ihnen zugewiesenen Platz erreicht haben, müssen sie dort bis zum Beginn der Prüfung, die effektive Prüfungszeit und nach der Abgabe der Prüfungsunterlagen sitzen bleiben, bis ihnen erlaubt wird, sich zum Ausgang zu begeben. Während der Prüfung dürfen die Teilnehmer/innen ihren Platz nur für den Gang zur Toilette bzw. in anderen unaufschiebbaren Fällen verlassen. Die Teilnehmer verlassen die Prüfung zeitlich getrennt, eine Reihe nach der anderen, damit mögliche Ansammlungen vermieden werden. Vorzugsweise wird das Verlassen der Teilnehmer/innen mit Einschränkungen bzw. schwangeren Personen gewährleistet. Das Verlassen der anderen Teilnehmer/innen läuft geordnet ab, damit zwischen den Teilnehmern/innen ein zwischenmenschlicher Mindestabstand von 2,25 Metern garantiert wird.

Zusätzlich sind die Räume wie folgt ausgestattet:

- Einfach zu sanifizierende Böden und Wände
- Toiletten, die direkt von den Räumlichkeiten zu erreichen und entsprechend beschildert sind
- Vorhandensein eines hohen Grades an natürlicher Belüftung im Wechsel mit mechanischer
- Die Rückführung von Luft in der mechanischen Belüftung ist deaktiviert (ist dies nicht möglich, dann ist die Belüftung abzustellen)
- Mindestaustauschvolumen pro Teilnehmer wird gewährleistet

6. Ablauf der Prüfung

Für die gesamte Dauer der Prüfung müssen die Teilnehmer/innen Atemschutzmasken des Typs FFP2 tragen. Es ist verboten, Essen zu konsumieren, ausgenommen Getränke, die die Teilnehmer vorsorglich mitgebracht haben. Während der Prüfung müssen die Personen, die die Prüfung überwachen, immer die Atemschutzmasken tragen und die vorgesehenen Wege benutzen und vermeiden es, den zwischenmenschlichen Abstand von 2,25 Metern zu unterschreiten.

7. Reinigung, Desinfektion und Sanifikation des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe

Im Bereich, der für die Wettbewerbe zur Verfügung steht, wird folgendes gewährleistet:

- Die tägliche Reinigung
- Die Reinigung, die Sanifikation und die Desinfektion der sanitären Anlagen durch qualifiziertes Personal, welches ständig anwesend ist und mit geeigneten Produkten diese nach jeder Benützung reinigt. In den sanitären Anlagen ist immer dafür zu sorgen, dass genügend Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und geschlossene Abfalleimer, die mit einem Fußpedal geöffnet bzw. kontaktlos verwendet werden, vorhanden sind
- Der Zugang zu den Toiletten wird vom dafür abgestellten Personal eingeschränkt, damit sich in den Toiletten keine Menschenansammlungen bilden.



8. Zusätzliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bediensteten und die Prüfungskommissionen

Unbeschadet der bereits vom Arbeitgeber festgelegten Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, dürfen die mit der Abwicklung der Wettbewerbe betrauten Personen nicht dieselben Ein- und Ausgänge der Teilnehmer/innen verwenden. Vor Betreten des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe, reinigen / desinfizieren sich die Bediensteten die Hände um anschließend die Atemschutzmasken des Typs FFP2 aufzusetzen, die während des gesamten Wettbewerbes zu tragen sind. Dieselben Schutzmaßnahmen gelten auch für die Mitglieder der Prüfungskommissionen.

Die Verwaltung garantiert, dem, mit der Abwicklung der Wettbewerbe betrautem Personal sowie den Mitgliedern der Prüfungskommissionen eine angemessene Ausbildung hinsichtlich der Umsetzung dieses Einsatzplanes.

9. Veröffentlichung

Dieser Einsatzplan und das „Protokoll zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ ist auf der folgenden für die Wettbewerbe zur Verfügung stehenden Seite 10 Tage vor Beginn des Wettbewerbes auf der Homepage der Bildungsverwaltung <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/wettbewerbe.asp> veröffentlicht. Mindestens 5 Tage vor Wettbewerbsbeginn wird eine Eigenerklärung mittels PEC bezüglich der Einhaltung der Vorgaben des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ und die Verlinkung der Webseite, auf welcher der Einsatzplan veröffentlicht ist, an das Department für die öffentliche Verwaltung ripam@pec.governo.it geschickt.

Bozen, am 7. Mai 2021

Verfahrensverantwortlicher:
Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg



Auswahlverfahren für die Besetzung der Musikschuldirektion Taufers-Ahrntal der Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule der Deutschen Bildungsdirektion

Eigenerklärung (laut Art. 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)

Der / die Unterfertigte (Vor- und Nachname)

Handynummer bzw. Telefonnummer

erklärt in eigener Verantwortung:

- Die in diesem Einsatzplan angegebenen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen gelesen zu haben, die unter folgendem Link <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/wettbewerbe.asp> veröffentlicht sind.
- Keine typischen Covid-19 Symptome am Prüfungstag aufzuweisen, wie z.B.
 - a) Temperatur über 37,5°C und / oder Schüttelfrost
 - b) kürzlich aufgetretener Husten
 - c) Atemschwierigkeiten
 - d) plötzlicher Verlust des Geruchsinnes (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnes (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung des Geschmacks (Dysgeusie)
 - e) Halsschmerzen
- nicht unter amtlich angeordneter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen und / oder wenn es verboten ist, den Wohnsitz / die Bleibe aufgrund der Maßnahme zur Eindämmung von Covid-19 zu verlassen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Unterfertigten

INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung für die Verhinderung der Ansteckung durch das Covid-19 verarbeitet, damit die Umsetzung der Sicherheitsprotokolle zur Bekämpfung der Ansteckung gemäß Art. 1, Nr. 7, Buchstabe d) des Dekrets des Ministerpräsidenten vom 11. März 2020 gewährleistet werden. Die Daten werden bis am Ende des Notstandes zur Erfüllung der geltenden Verpflichtungen aufbewahrt.

Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf der Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale. Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numero di serie: 118d395
unterzeichnet am / sottoscritto il: 07.05.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 07.05.2021 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 07.05.2021